

dieser Richtung. Nötigenfalls muß sogar fest und hart zugepackt werden, wenn das freie Spiel der Kräfte gefährlich zu werden droht und am Bestand des Buchhandels rüttelt.

Wir wollen uns auch darüber im klaren sein, daß jede Kriegsmaßnahme zur Sicherstellung der buchhändlerischen Leistung nicht allein dem Augenblick, sondern auch der Zukunft dient. Der Buchhandel muß kräftig und leistungsfähig bleiben, damit er krisenfest in die aufgabenreiche und wahrscheinlich auch problemreiche Nachkriegszeit überführt werden kann. Ob aber viel oder wenig reglementiert werden muß, liegt endlich nicht allein bei der Führung, sondern auch beim einzelnen Berufsangehörigen. Je mehr sich die Privatinitiative in den Bahnen der Disziplin hält, um so weniger anordnend und regelnd braucht die Führung einzugreifen.

#### Verantwortlichkeit

Jeder wird erkennen, daß die vorstehenden Gedanken zwangsläufig zur Forderung einer erhöhten Selbstverantwortung führen. Die Moral der größten Verantwortung auf der einen und der höchsten Disziplin auf der andern Seite wird zum obersten Grundsatz erhoben. Verantwortungsbewußtsein gehörte angesichts der politischen Aufgaben des Buchhändlers schon immer zu dessen elementaren Pflichten. Im Krieg wird diese Pflicht noch größer geschrieben. Die Verantwortung wächst, je eindringlicher sich die notwendigen Kriegsmaßnahmen auf die Produktion, auf den Geschäftsverkehr und auf die Marktversorgung auswirken. Jeder einzelne muß sich da eisern bewußt werden, wie sehr sein eigenes Tun und Lassen, seine eigenen Unternehmungen und Überlegungen das Ganze beeinflussen und wie sehr es auch auf ihn ankommt, daß die Schwierigkeiten überwunden werden. Jeder einzelne ist selbstverantwortlich und mitverantwortlich für die Erhaltung der Ordnung, der inneren Kraft und des Leistungsstandes des Buchhandels.

Zum Beispiel ist das Verhalten des einzelnen entscheidend für den glatten Ablauf des Bestell- und Lieferverkehrs, der im Krieg direkt problematische Formen angenommen hat. Das Gefüge des buchhändlerischen Bestell- und Lieferverkehrs wankte unter dem Druck der Schwierigkeiten und drohte die üblichen Formen zu sprengen. Leerlauf, Kraftvergeudung und Beschwerden am laufenden Band waren die Folgen, deren verderbliche Wirkung gerade im Krieg schwer gebüßt werden muß. Die kürzlich erfolgte gründliche Regelung des Bestell- und Lieferverkehrs weist auf die einheitliche Ordnung hin, und es muß im Interesse aller dringend gefordert werden, daß sie strikt eingehalten wird. Wir wollen noch einen Blick auf die Bestellung selbst werfen. Es ist wohl verständlich, daß bei dem Riesenbedarf jeder soviel Bücher heranzuholen versucht, wie es nur irgendwie geht, aber es ist ebenso unverständlich, wenn dabei die Grenzen der Vernunft überschritten werden. Diejenigen Buchhändler, die — im Mißverhältnis zur Größe ihres Betriebs — 50, 100 oder 1000 Exemplare eines Buches bestellen, mögen sich klar machen, was das bei einer Auflage von 3000 oder 5000 Stück bedeutet, die ja, wie jeder zugeben muß, auf die ganze Handelsfläche verteilt werden müssen. Jeder sollte sich vor dem Ausschreiben der Bestellungen, wenn es sich nicht um Sonderfälle handelt, die riesige Versorgungsfläche, die verhältnismäßig kleinen Liefermengen und die schwierige Verteilungsaufgabe des Verlags vor Augen halten. Wer blind darauf los bestellt, macht dem Verleger ungeheure Arbeit und fördert außerdem die im vertreibenden Buchhandel so unbeliebte Bestell- und Liefersperre.

#### Gebote für den Einkauf

Es tut not, daß sich jeder, der Bestellungen ausschreibt, die nachstehenden Gebote einprägt:

1. Die Lagerbestellungen müssen in angemessenen Grenzen gehalten werden. Maßgeblich für die Bemessung der Bestellung ist
  - a) die Betriebsgröße, gemessen an der friedensmäßigen Leistung und einer beschränkten Bedarfssteigerung,
  - b) die Berücksichtigung der jedem bekannten Produktionseinschränkung und der damit verbundenen Verknappung,

- c) die Forderung einer gerechten Verteilung auf den Handel,
- d) die Forderung einer planmäßigen Verteilung auf den äußeren Markt.

2. Bestellungen, die der Bedarfsdeckung der öffentlichen Hand oder der Volks- und Werkbüchereien dienen und die aus dem üblichen Rahmen herausfallen, müssen besonders kenntlich gemacht werden. In besonderen Fällen empfiehlt es sich, der Bestellung eine Bescheinigung des Kunden beizufügen.
3. Die Verschreibung der Bestellungen muß nach den gegebenen Grundsätzen erfolgen.
  - a) Ist die Vormerkung erwünscht, muß für jeden Buchtitel ein besonderer Bestellzettel verwendet werden.
  - b) Ist eine Benachrichtigung durch den Verleger erwünscht, wenn die Bestellung nicht sofort ausgeführt werden kann, so ist der Bestellung entweder eine Zeitschrift oder ein Benachrichtigungsabschnitt beizugeben, die der Verleger mit der Meldung zurückfertiigt.
4. Bei Einzelbestellungen muß der Besteller den Sammelverkehr über den Kommissionsplatz bevorzugen, um den ganzen buchhändlerischen Apparat und die öffentlichen Verkehrseinrichtungen zu entlasten. Diese Verpflichtung dient auch der Rücksichtnahme auf jene Betriebe, die vom Kommissionsplatz räumlich weit entfernt liegen und mehr auf den direkten Verkehr angewiesen sind.
5. Im Zahlungsverkehr muß auf weitgehendste Vereinfachung und Konzentration hingestrebt werden. Dies wird in erster Linie durch größtmögliche Benutzung der BAG erreicht, der jeder vertreibende Buchhändler, zumindest Sortimenter angeschlossen sein mußte.

Wer diese Grundsätze befolgt, fördert die Vereinfachung und Beschleunigung des buchhändlerischen Geschäftsverkehrs und trägt zur allgemeinen Leistungssteigerung bei.

#### Rationierung des Verkaufs

Aus der Forderung einer gerechten Verteilung der anfallenden Produktion auf den Handel ergibt sich zwangsläufig die Forderung, die Büchermengen ebenso planmäßig auf den äußeren Markt zu verteilen. Das läßt sich nur durch eine Rationierung der hereinkommenden Büchermengen erreichen. Dabei muß nach dem folgenden Grundsatz verfahren werden: Bevorzugt werden die Wehrmacht im ganzen und der verwundete Soldat im Lazarett wie der Soldat an der Front im einzelnen sowie die Büchereien und die schaffenden und lernbeflissenen Volksgenossen. Im übrigen gilt die grundsätzliche Auffassung, daß die vorhandene geistige Kost auf breitester Basis und nicht nur auf wenige Volksgenossen verteilt werden muß. Wir kommen damit zu einer Kontingentierung auf freier Grundlage, für die der Buchhandel die Verantwortung selbst trägt, die aber die Billigung der maßgeblichen Stellen findet. Diese Aufgabe zwingt den vertreibenden Buchhändler, in gewissem Umfang Lagerreserven zu bilden, aus denen er die täglichen oder wöchentlichen Verkaufsmengen entnimmt. Auf diese Reserven greift er auch zurück, um seinen Lieferpflichten gegenüber den Büchereien zu genügen. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die zurückgehaltenen Büchermengen in einer der Betriebs- und Umsatzgröße angemessenen Grenze bleiben müssen. Die Bildung von Lagerreserven, die über ein angemessenes Maß hinausgehen, ist bedenklich. Zunächst möge jeder bedenken, daß die pflichtgemäße Versorgung des Marktes mit Büchern in Frage gestellt würde, wenn große Büchermengen künstlich zurückgehalten werden. Der Zweck der augenblicklichen buchhändlerischen Lagerreservenbildung liegt in politischer und nicht in finanzwirtschaftlicher Richtung. Es gilt also, hier sehr vorsichtig zu sein und die Lagerreserven nicht in einem Maße anwachsen zu lassen, das auf der einen Seite den Kaufkraftüberhang draußen vergrößert und (bei Vornahme größerer Abschreibungen) den steuerlichen Gewinn innen mindert. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Finanzbehörde diese Frage besonders beachten und dort zugreifen wird, wo ein Mißverhältnis besteht.